



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE Grünen

zu „Den Förderaufruf für die Beratungsstellen Frau & Beruf anhalten“ (Drucksache 20/2331)

Beratungsangebot Frau & Beruf gezielt weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Das Förderangebot „Frau & Beruf“ ist ein seit über 30 Jahren etabliertes, dezentrales und niedrighschwelliges Beratungsangebot in Schleswig-Holstein.

Dieses Förderangebot unterstützt Frauen, die wieder in die Erwerbstätigkeit einsteigen wollen, sich im Beruf verändern möchten, Wege suchen Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren oder neu in den Arbeitsmarkt einsteigen wollen.

Frau & Beruf steigert damit die Erwerbsbeteiligung von Frauen und hebt dadurch gesamtwirtschaftliche Erwerbspotenziale. Es ist neben der

Existenzgründerinnenberatung des Frauennetzwerkes zur Arbeitssituation das zentrale Arbeitsmarktprogramm des Landes, das sich explizit an den spezifischen Bedarfen, Hemmnissen und Herausforderungen von Frauen ausrichtet.

Damit ist es ein wesentliches landespolitisches Instrument zur Stärkung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und wichtiger Bestandteil der Fachkräftestrategie des Landes.

Der Landtag bittet die Landesregierung, über die Umsetzung des Förderangebots „Frau & Beruf“ auch künftig im Austausch mit den Trägerinstitutionen zu bleiben. Ziel muss es nun sein, das bestehende Programm so anzupassen, dass es dauerhaft zu einer erhöhten Erwerbsbeteiligung von Frauen in unserem Land beitragen kann.

So hat sich etwa spätestens seit der Corona-Pandemie gezeigt, dass Online-Beratungen ein effizienter und wirksamer Weg sind, Distanzen zu überbrücken und niedrigschwellig in Kontakt zu treten. Daher sollten Online-Kontakten künftig eine größere Bedeutung zukommen und ergänzend zu der dezentralen Beratung etabliert werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass durch die geplanten Anpassungen von „Frau & Beruf“ die Sichtbarkeit durch eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit gesteigert, die Vernetzung zu Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern erhöht und die Anzahl der mit dem Angebot erreichten Frauen gesteigert werden soll. Im Rahmen der Anpassung bittet der Landtag die Landesregierung, auf eine unterbrechungsfreie Anschlussförderung zum 01.01.25 hinzuwirken.

Der Landtag bittet die Landesregierung folgende Ziele hiermit zu verbinden:

- das Beratungsangebot weiterhin an die tatsächlichen Bedarfe der Frauen anzupassen,
- die Ausrichtung der Beratung dezentral sowie kreisübergreifend zu ermöglichen und
- dies durch die Zulassung von Trägerkooperationen zu ermöglichen,
- die Sicherung einer auskömmlichen Personalausstattung auch bei längeren Vakanzzeiten wie Urlaub oder Krankheit im Umfang der bestehenden Förderung
- Träger zu beauftragen, die nachweisbar Erfahrung in der arbeitsmarktbezogenen Beratung von Frauen haben,
- bestehende Netzwerke und Kooperationen weiter zu stärken, insb. die neue Etablierung eines Beirats, um die Vernetzung mit arbeits- und wirtschaftspolitischen Akteuren sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in den Regionen zu stärken,
- weitere Synergien zu heben und Doppelförderungen zu vermeiden
- Erhöhung der Sichtbarkeit und Bekanntheit des Beratungsangebots durch eine landesweit einheitliche und zentral organisierte Öffentlichkeitsarbeit

Lukas Kilian
und Fraktion

Catharina Nies
und Fraktion